

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855  
1840**

17 (26.2.1840)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeige-Blatt**  
für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

N<sup>ro.</sup> 17.

Mittwoch den 26. Februar

1840.

**Vacante Schulstellen.**

Durch das am 6. Februar d. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Johann Georg Ebert ist die in die zweite Klasse gehörige ev. protest. Schulstelle zu Eisens, Schulbezirks Eppingen, mit dem neu regulirten Gehalt von 668 fl. 31 kr., nebst freier Wohnung und dem Schulgelde à 48 kr. von jedem Schulkind, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 binnen 4 Wochen bei der Fürstl. Keiningenschen Standes- u. Patronats Herrschaft zu melden.

Durch das Ableben des Schullehrers Johann Georg Schleyer ist der kath. Schul-, Mesner- u. Organistendienst zu Gödingen, Amts Buchen, mit dem gesetzlich regulirten Dienstehalt von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 110 Schülkinder auf 40 kr. jährlich für jedes Kind bestimmt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich bei der Fürstlich Keiningenschen Standesherrschaft, als Patron, innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Durch das am 31. Jänner d. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Michael Andros ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Steinmauern, Oberamts Rastatt, mit dem gesetzlich regulirten Dienstehalt von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 240 Schülkinder auf 45 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836

(Reg. Bl. Nro. 38) durch ihre Bezirkschul-visitaturen bei der Bezirkschulvisitation Rastatt innerhalb 6 Wochen zu melden.

Bei der isr. Gemeinde zu Messelhausen ist die Lehrstelle für den Religions-Unterricht, mit welcher der Vorsängerdienst verbunden ist, mit einem Einkommen von 140 fl. fixer Besoldung und Accidenzien, nebst freier Kost und Wohnung, erledigt und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde, unter höherer Genehmigung, zu besetzen. Die recipirten isr. Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Receptions-Urkunde und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 6 Wochen sich bei der Bezirks-Synagoge Merchingen zu melden. Auch wird bemerkt, daß im Falle weder Schul- noch Rabbinatskandidaten sich melden, andere inländische Subjecte, nach bestandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner, zur Bewerbung zugelassen werden.

**Obrigkeithliche Bekanntmachungen.**

Baden. [Diebstahl.] In der Nacht vom 25. auf den 26. v. M. wurden aus dem Hause der Wittwe Weis dahier zwei blau tuchene, wenig getragene Ueberröcke entwendet, wovon der eine mit schwarzen beinernen Knöpfen, der andere am Kragen und an den Aufschlägen mit seidnen Kordeln besetzt ist; was wir behufs der Fahndung auf den unbekanntem Thäter und die entwendeten Gegenstände hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Baden, den 18. Februar 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.  
v. Uria.

Gernsbach. [Fahndung.] Der unten signalisirte Israelit Samuel Holländer aus Billigheim in Rheinbayern hat in diesseitigen Amtsbezirke einen großen Betrug verübt und soll deshalb zur Untersuchung gezogen werden.

Es werden nun sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher einzuliefern. Dabei ist zu vermuthen, daß Holländer in dem Mittel- oder Unterheinkreise auf dem Handel mit kölnischem Wasser betreten werden könnte.

Gernsbach, den 18. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Sohl.

Signalement. Alter: 44 Jahre. Größe: 6 Schuh. Haare: braun. Stirne: hoch. Augenbraunen: braun. Augen: grau. Nase: lang. Mund: proportionirt. Bart: braun. Kinn: lang. Angesicht: lang. Gesichtsfarbe: gesund.

(3) Karlsruhe. [Aufforderung.] Der conscriptionspflichtige Wilhelm Peter Hansl von hier, welcher mit Loos-Nro. 69 zum Activdienst berufen ist, jedoch bei der diesjährigen Rekruten-Aushebung unentschuldig ausblieb, wird andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen und sich über sein Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigenfalls er als Refractair betrachtet und das Gesetzliche gegen ihn verfügt werden würde.

Karlsruhe, den 10. Februar 1840.

Großherzogliches Stadtramt.

Stößer.

Bruchsal. [Landesverweisung.] Es hat der durch Urtheil des Großh. Hofgerichts des Seckreises de dato Konstanz den 3. September 1839, Nro. 6811, wegen Diebstahls in eine 21 wöchentliche Correctionshausstrafe verfallte Kaver Simma von Au, im K. K. Oestr. Landgerichte Bregenzerswald, diese Strafe dahier abgehüßt; derselbe wurde sonach heute aus der Anstalt entlassen und in Gemäßheit obigen hohen Urtheils der Großh. Bad. Lande verwiesen.

Bruchsal, den 24. Februar 1840.

Großh. Zucht- und Correctionshausverwaltung.

Signalement.

Derselbe ist 17 ½ Jahre alt und von mittlerer Größe, er hat schwarzbraune Haare, dergleichen Augenbraunen, graue Augen, eine ovale Gesichtsfarbe, gesunde Gesichtsfarbe, gewöhnliche Stirne, mittlere Nase, mittelmäßigen Mund, gute Zähne, endlich ein gewöhnliches Kinn.

### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Heiligenberg

(1) zwischen der Großherzogl. Markgräfl. Bad. Standesherrschaft Salem und dem Joseph Meßger zu Rimpertsweiler;

im Bezirksamt Pfullendorf

(2) a. zwischen der Großherzogl. Domainenverwaltung Pfullendorf und den Zehntpflichtigen zu Großstadelhofen,

b. zwischen der Großherzogl. Domainenverwaltung Pfullendorf und den Zehntpflichtigen zu Wattenreute,

c. zwischen der Großherzogl. Domainenverwaltung Pfullendorf und den Zehntpflichtigen zu Sohl,

d. zwischen der Großherzogl. Domainenverwaltung Pfullendorf und den Zehntpflichtigen von Aftholderberg,

e. zwischen der Großherzogl. Domainenverwaltung Pfullendorf und den Zehntpflichtigen zu Egg,

f. zwischen der Großherzogl. Domainenverwaltung Pfullendorf und dem Hofgutsbesitzer Wendelin Müller, bezüglich des der Erstern auf der Gutsgemarkung des Letztern zustehenden Dritttheils am Großzehnten,

g. zwischen der Großherzogl. Domainenverwaltung Pfullendorf und den Zehntpflichtigen zu Sylvensthal;

im Bezirksamt Blumenfeld

(2) des dem Großh. Markgräfl. Badischen Rentamte Hilzingen auf der Gemarkung Rindheim zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Radolfzell

(1) zwischen der Kirchenfabrik Hausen und der Gemeinde daselbst;

(3) zwischen der Pfarrpfund Singen und der Gemeinde daselbst,

(3) zwischen Simon Bruttel von Hornstaad und den Zehntpflichtigen in der Gemarkung von Gaienhofen;

im Bezirksamt Schönau

(2) des der Großherzogl. Domainenverwaltung St. Blasien auf der Gemarkung zu Ober- und Untermulten zustehenden Zehntens;

(3) des der Großherzogl. Domainenverwaltung St. Blasien auf der Gemarkung Holzindhaus zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Mosbach  
(1) zwischen der kath. Pfarrei Limbach und  
der Gemeinde Krumbach;

im Bezirksamt Billingen  
(2) zwischen der Großh. Domainenverwaltung  
Billingen und der Gemeinde Dürheim, über den  
großen Zehnten, welcher der Ersteren auf der  
ganzen Gemarkung Dürheim zusteht;

im Bezirksamt Neckarbischofsheim  
(2) zwischen der evangel. Pfarrei und der  
Gemeinde Hüffenhardt.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese  
abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als  
Lehenstück, Stammgutsheil, Unterpand u. s. w.  
Rechte zu haben glauben, werden daher aufge-  
fordert, solche in einer Frist von drei Monaten  
nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntab-  
lösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu  
wahren, andernfalls aber sich lediglich an den  
Zehntberechtigten zu halten.

(3) Pforzheim. [Präklusiv-Erkenntnis.]  
Nachdem auf die diesseitigen Aufforderungen vom  
20. und 26. October 1839 auf den, dem Großh.  
Domainenfiscus zustehenden Zehnten in der Ge-  
markung Dürre, sodann auf den, dem Großh.  
Domainenfiscus zustehenden Zehnten in der Ge-  
markung Büchenbronn keine Ansprüche ange-  
meldet worden sind, so werden die abgeschlossenen  
Zehntablösungsverträge für endgültig geschlossen  
erklärt, und werden alle Ansprüche an die Zehnt-  
ablösungskapitalien hiemit ausgeschlossen.

Pforzheim, den 11. Februar 1840.

Großherzogl. Oberamt.

Deimling.

(2) Neustadt. [Präklusiv-Erkenntnis.] Be-  
züglich auf die Zehntablösung zwischen der Fürstl.  
Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde  
Röthenbach werden alle Diejenigen, welche in  
der Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsheil,  
Unterpand u. Rechte auf diesen Zehnten haben  
sollten, damit lediglich an den Zehntberechtigten  
gewiesen, da solche auf die öffentliche Aufforderung  
vom 17. Mai v. J. auf den Zehnten nicht ge-  
wahrt worden sind.

Neustadt, den 6. Februar 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Martin.

(3) Radolfzell. [Präklusiv-Erkenntnisse.]  
Nachdem sich auf diesseitige Aufforderungen vom  
18. Juli v. J., Nro. 13489, die Zehntablösung  
zwischen den Zehntberechtigten Jakob Röbster  
und Johann Eckstein's Wittwe und den Zehnt-

pflichtigen Joseph Grimm und Xaver Rock,  
sämmlich von Rielaßingen, betreffend, sodann auf  
die diesseitige Aufforderung vom 1. September  
v. J., Nro. 17780, den Domainialzehnten in der  
Gemarkung der Höfe Reuthe (Gemeinde Böh-  
ringen) betreffend, Niemand in der gesetzlichen  
Frist mit Ansprüchen angemeldet hat, so wird das  
angedrohte Präjudiz ausgesprochen.

Radolfzell, den 10. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Felder.

(3) Schönau. [Präklusiv-Erkenntnis.] Da  
sich auf die öffentliche diesseitige Edictalladung  
Niemand in der gesetzlichen Zeit mit Ansprüchen  
auf den der Pfarrei Zell im Wiesenthal zu-  
stehenden Zehnten in nachstehenden Bezirken ge-  
meldet hat, so wird anmit das angedrohte Prä-  
judiz ausgesprochen, und Diejenigen, welche etwa  
dennoch Ansprüche zu machen haben, werden  
lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

In der Gemeinde Mambach.

" " " " Niedichen.

" " " " Gaisbühl.

" " " " Pfaffenberg.

Schönau, den 14. Februar 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Hilf.

(3) Stokach. [Präklusiv-Erkenntnis.] Nach-  
dem sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung  
in Betreff der Ablösung des ärarischen Zehnten  
auf den Neuhäusler-Höfen, Gemeinde Stab-  
ringen vom 20. October v. J., Nro. 16178,  
Niemand gemeldet hat, so wird hiermit das  
dort angedrohte Präjudiz ausgesprochen.

Stokach, den 7. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Eckstein.

(1) Karlsruhe. [Brod- und Fourrage-  
Lieferung für das Großh. Militär betreffend.]

Die Lieferung des Brodes für die Garni-  
sonen Rastatt, Karlsruhe mit Gottesau, Dur-  
lach, Bruchsal, Rislau, Ertlingen, Mannheim,  
sodann die Fourrage-Lieferung für die Garnison  
Rastatt, Karlsruhe mit Gottesau und Mann-  
heim, in den Monaten April, Mai und Juni  
1840 soll auf Commission an den Wenigst-  
nehmenden, insofern die Preise sich billig heraus-  
stellen, und die Verhältnisse der Committenten  
die nöthige Sicherheit gewähren, begeben werden.

Die Lieferungs-Bedingnisse können bei den  
betreffenden Garnisons-Commandantchaften und  
dem diesseitigen Secretariat eingesehen werden,

und jede Soumission, welche Abweichungen oder Vorbehalte dagegen bedingt, wird als nicht geschehen betrachtet werden.

Keine Soumission darf Angebote für zwei oder mehrere Garnisonen zugleich enthalten, sondern für jede einzelne Garnison muß eine besondere Soumission sowohl auf Brod als Fourrage eingereicht werden; Karlsruhe und Gottesau gelten jedoch für eine Garnison.

Die Soumissionen müssen auf dem Umschlag die Bezeichnung: „Brod und Fourragelieferung“ enthalten und das Angebot in deutlichen Zahlen und Worten ausdrücken. Rückfichtlich des Preises der leichten Fourrage-Rationen ist zu specificiren, wie viel davon für Haber, Heu und Stroh gerechnet wird.

Ist der angebotene Lieferungspreis nicht mit Worten deutlich ausgedrückt, so wird die Soumission nicht berücksichtigt.

Wenn zwei oder mehrere Individuen die Lieferung des Brodes oder der Fourrage für eine Garnison übernehmen wollen, so müssen sie sich sämmtlich in der einzureichenden Soumission unterschreiben. Diese Lieferanten und ebenso Diejenigen, welche eine Lieferung in Folge gleicher Gebote mit ihrer Zustimmung gemeinschaftlich zugeschlagen erhalten, sind dafür sammtverbindlich; auch kann an jeden Einzelnen für sämmtliche Theilhaber der Lieferung gültige Zahlung geleistet werden.

Akter-Accorde und Unterlieferanten werden nicht zugelassen, sondern Derjenige, dem die Lieferung übertragen wird, muß sie unter Erfüllung der bestehenden Bedingungen selbst besorgen, insofern er nicht auf vorheriges Ansuchen die diesseitige Genehmigung zur Uebertragung der Lieferung an einen Andern ausgeübt hat.

Die Eröffnung der Soumissionen geschieht Dienstag den 10. März l. J., Vormittags 10 Uhr.

Zur Erleichterung der Soumittenten wird in dem Kriegsministerial-Gebäude eine verschlossene Soumissionslade aufgehängt werden, in welche bis 10 Uhr Morgens noch Soumissionen eingelegt werden können. Nach Wegnahme dieser Lade zur bestimmten Stunde wird kein Gebot mehr angenommen und die urkundliche Eröffnung der Soumissionen findet unverzüglich statt. Vor diesem Zeitpunkt wird keine der eingelegten Soumissionen herausgenommen oder geöffnet werden.

Die Soumittenten müssen zu der hier oben

bezeichneten Stunde der Soumissions-Eröffnung in dem Vorzimmer des Kriegsministeriums, wo ihnen das Resultat derselben vorläufig sogleich eröffnet werden wird, anwesend und mit einem amtlich beglaubigten Vermögens- oder Bürgschafts- und Leumunds-Zeugniß versehen sein. Dieselben bleiben jedenfalls an ihre Gebote bis zu dem definitiven Zuschlag, welcher längstens innerhalb der nächstfolgenden 8 Tage erfolgt, gebunden.

Das vorerwähnte Vermögenszeugniß muß unter andern ausdrücklich beaufunden, daß der Soumittent die nöthigen Mittel besitzt, für einen Monat den Fourragebedarf für 600 Pferde und beziehungsweise für einen Monat den Brodbedarf der betreffenden Garnison unverzüglich und noch vor dem Anfang der Lieferungszeit oder den Geldwerth dafür auf Verlangen der Militärverwaltung herbeizuschaffen.

Ist der Wenigstnehmende nicht mit einem solchen Documente versehen und kann er sich auch auf sonstige Art nicht augenblicklich genügend deshalb ausweisen, so wird sein Gebot als nicht vorhanden angesehen, und Demjenigen die Lieferung zugeschlagen, der nach ihm der Wenigstnehmende ist.

Karlsruhe, den 18. Februar 1840.

Kriegsministerial-Secretariat.

v. Froben.

(1) Bretten. [Bekanntmachung.] Der Gemeinderath der Stadt Gochsheim hat den Antrag gestellt, die Grundstücke auf beiden Seiten der nach Menzingen führenden Straße, von dem untern Theil der Stadt an bis zu der durch das sogenannte Berggäßchen gebildeten Linie, zu Baupläzen zu bestimmen, und in Bezug auf solche die Bestimmungen des Expropriationsgesetzes in Anwendung zu bringen.

Bei der in Folge dieses Antrages stattgehabten Verhandlung vom 13. Mai v. J. haben sämmtlich betheiligte Güterbesitzer in die Abtretung eingewilligt, und es sind in Gemäßheit der stattgefundenen Vereinbarung folgende Güterparzellen zu Baupläzen bestimmt:

- 1) auf der untern Seite der Straße:
  - a) der Garten des Jakob Mannherz im Flächengehalt von 29 Ruthen 20 Fuß,
  - b) der Garten des Engelwirths Söhler im Flächengehalt von 25 Ruthen 6 Fuß,
  - c) der Garten des Georg Lehner im Flächengehalt von 26 Ruthen 4 Fuß,
  - d) der Garten des Melchior Weigel im Flächengehalt von 43 Ruthen 6 Fuß,

e) die dem Großh. Domänen-Verar gehörige sogenannte Neuwiese von dem Garten des Melchior Weigel an bis zur Linie a b des vorliegenden Plans, im Flächeninhalt von 1 Morgen 19 Ruthen 6 Fuß.

2) auf der obern Seite der Straße:

- a) das Grundstück des Maurers Vogt im Flächeninhalt von 1 Morgen 25 Ruthen,
- b) das Grundstück des Kantenswirths Betsch im Flächeninhalt von 3 Viertel 75 Ruthen,
- c) das Grundstück des Anton Seiß im Flächeninhalt von 1 Viertel 37 Ruthen,
- d) das Grundstück des Leonhard Dumler im Flächeninhalt von 1 Viertel 37 Ruthen,
- e) das Grundstück des Friedrich Kemmet im Flächeninhalt von 77 Ruthen,
- f) das Grundstück des Bernhard Dettauer im Flächeninhalt von 3 Viertel,
- g) das Grundstück des Jakob Weigel im Flächeninhalt von 2 Viertel 52 Ruthen.

Wir bringen dieses in Gemäßheit des §. 22 des Gesetzes über die Zwangs-Abtretung zur öffentlichen Kenntniß.

Bretten, den 17. Februar 1840.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Nombriede.

(1) Bühl. [Kirchenbauversteigerung.] Am Mittwoch den 11. k. M. wird auf dem Gemeindehaus zu Unzhurst der Neubau der dortigen Pfarrkirche an den Wenigstnehmenden durch öffentliche Versteigerung begeben.

Die Bauhandwerker werden mit dem Anfügen dazu eingeladen, daß sie sich vor der Steigerung über Handwerksfähigkeit, Cautionsfähigkeit und guten Leumund auszuweisen haben.

Die einzelnen Bauarbeiten sind wie folgt überschlagen:

1) Die Maurerarbeit zu .	9957 fl. 22 fr.
2) Die Steinhauerarbeit zu	8681 = 32 =
3) Die Zimmermannsarbeit	3697 = 2 =
4) Die Schreinerarbeit zu	2524 = 59 =
5) Die Schlosserarbeit zu .	760 = 12 =
6) Die Glaserarbeit zu .	420 = — =
7) Die Blechenerarbeit zu .	40 = — =
8) Die Anstreicherarbeit zu	779 = 41 =

Zusammen zu 26860 fl. 48 fr.

Plan und Uberschlag können auf diesseitiger Amtskanzlei eingesehen werden.

Bühl, den 14. Februar 1840.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Häfelin.

## Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Offenburg

(1) von Diersburg, an das in Gant erkannte Vermögen des Nathan Balzer, auf Mittwoch den 18. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Durlach

(1) von Spielberg, an das in Gant erkannte Vermögen des Gottlieb Karcher, auf Donnerstag den 26. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Rastatt

(1) von Vertigheim, an den in Gant erkannten Georg Wesbecher, auf Freitag den 3. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Gernsbach

(1) von Obertsroth, an das in Gant erkannte Vermögen des ledigen Lorenz Hasenohr, auf Freitag den 6. März d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Pforzheim

(2) zu Bauschlott, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Schmiedmeisters Jacob Müller, auf Freitag den 6. März l. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Lahr

(2) von Ottenheim, an das in Gant erkannte Vermögen des Schmiedmeisters Johann Georg Rieth, auf Freitag den 13. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Achern. [Schulden-Liquidation.] Nachgenannte Personen haben die Erlaubniß erhalten, nach Ungarn auszuwandern:

Von Achern: Keinenweber Jakob Kreitler's Eheleute.

Von Oberachern: Die ledige Sabina Schneider, Lorenz Hundemer's Eheleute.

Von Dehnsbach: Georg Wörner's Eheleute, Bernhard Armbruster's Eheleute, Joseph Berger's Eheleute, Jos. Armbruster's Eheleute.

Von Gamsbühl: Nikolaus Holz'sche Eheleute, Zirkel Schell's Eheleute, Tiburtius Schmid's Eheleute, Maria Louise Meier, ledig.

Von Sasbachwalden: Schneidermeister Joh. Sehlinger's Eheleute, Franz Schneider's Eheleute.

Von Sasbachried: Georg Kunderer's Eheleute.

Von Fautenbach: Lukas Bruder's Eheleute, Anton Kupferer's Eheleute, Xaver Zink's Eheleute, Heinrich Blust's Eheleute, Bernhard Sigwart's Eheleute.

Wir haben Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Mittwoch den 11. März d. J. in diesseitiger Amtskanzlei anberaumt und werden alle, welche an die Auswanderer Forderungen oder sonstige Rechtsansprüche zu machen haben, aufgefordert, diese um so gewisser am bestimmten Tage d. h. hier vorzubringen, als ihnen sonst später nicht mehr dazu verholfen werden könnte.

Achern, den 22. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bach.

(3) Offenburg. [Schuldenliquidation.] Die Philipp Fey'schen Eheleute von Kammerweier wollen nach Nordamerika auswandern. Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Samstag den 29. d. M., früh 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei anberaumt, und werden die Gläubiger hiezu mit dem Bemerkten vorgeladen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, andernfalls ihnen von hier aus nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholfen werden kann.

Offenburg, den 8. Februar 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Kern.

(2) Gengenbach. [Gläubiger-Vorladung.] Zur Schuldenliquidation der nach dem Königreich Baiern auswandernden Georg Breig'schen Eheleute von Oberharmersbach haben wir Tagfahrt auf Donnerstag den 5. März, früh 9 Uhr, anberaumt, wozu die Gläubiger mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß sie es sich selbst

zuzuschreiben haben, wenn sie ihre Ansprüche nicht liquidiren, und ihnen nach dem Bezuge der Georg Breig'schen Eheleute nicht mehr zu ihrer Befriedigung geholfen werden könnte.

Gengenbach, den 15. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wasmer.

(3) Offenburg. [Gläubiger-Aufforderung.] Die Bürger und Bauern: Philipp Siebert mit seiner Ehefrau Theresia Heiz, Johann Sachs mit seiner Ehefrau Agatha Siebert, Lorenz Bafler mit seiner Ehefrau Genoseva Müller, Joh. Gütle, Weber, mit seiner Ehefrau Cäcilia Siebert, und Lorenz Sucher mit seiner Ehefrau Juliana Siebert und Schwiegermutter Anna Maria Kuhl — sämtlich von Bohlbach — wollen mit ihren Familien nach Ungarn auswandern. Es wird daher Tagfahrt zu deren Schuldenliquidation auf Dienstag den 3. März, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Kanzlei anberaumt und werden sämtliche Gläubiger derselben aufgefordert, hiebei zu erscheinen und ihre Forderungen richtig zu stellen, andernfalls sie nicht berücksichtigt werden, sondern den Auswanderern das Vermögen zum Bezuge überlassen wird.

Offenburg, den 14. Februar 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Kern.

(3) Offenburg. [Gläubiger-Aufforderung.] Die Bürger: Philipp Mayer, Webermeister, und dessen Ehefrau Magdalena Härtig von Durbach, und Augustin Siebert, Bauer, mit dessen Ehefrau Luitgard Jöggerst von Bohlbach wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern. Es wird daher Tagfahrt zu deren Schuldenliquidation auf

Samstag den 29. Februar d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt; hiebei zu erscheinen, werden sämtliche Gläubiger aufgefordert, um ihre Forderungen richtig zu stellen, andernfalls sie nicht mehr berücksichtigt werden, sondern das Vermögen zum Bezuge überlassen wird. Offenburg, den 15. Februar 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Kern.

(1) Gengenbach. [Schuldenliquidation.] Die Erben des am 12. September v. J. zu Zell verstorbenen Metzgermeisters Math. Wolmer haben die Erbschaft mit Vorbehalt des Erbverzeichnisses angetreten und um Zusammenberufung sämtlicher Gläubiger zur Angabe ihrer etwaigen Forderungen gebeten.

Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag den 24. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dem Rathhause zu Zell vor dem Theilungs-Commissariat anberaumt, wobei alle Gläubiger des Mathias Bollmer zu erscheinen und ihre Forderungen an die Erbmasse geltend zu machen haben, widrigenfalls denselben ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Gengenbach, den 19. Februar 1840.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
von Berg.

Bretten. [Schuldenliquidation.] Philipp Jakob Sauter, Bäckermeister von Flehingen, ist gesonnen, mit seinen zwei minderjährigen Kindern nach Nordamerika auszuwandern.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche gegen denselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der auf

Freitag den 28. Februar d. J.,  
Vormittags 8 Uhr,

vor der Theilungs-Commission auf dem Rathhause in Flehingen anberaumten Liquidationstagfahrt um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen später von hieraus zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholfen werden könnte.

Bretten, am 21. Februar 1840.  
Großherzogl. Bezirksamt.

Rombride. vdt. Philippi,  
Seil. Commissär.

Rastatt. [Gläubiger-Aufforderung.] Zur Liquidation der Schulden der nach Amerika auswandernden Joseph Fetzigschen Eheleute von Elchesheim wird Tagfahrt auf

Montag den 9. März d. J.,

Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, in welcher die Gläubiger ihre Forderungen anzumelden und zu begründen haben, andernfalls den Auswanderern der Reisepaß eingehändigt wird.

Rastatt, den 14. Februar 1840.

Großherzogliches Oberamt.  
Schaff.

(1) Baden. [Gläubiger-Aufforderung.] Der hiesige Bürger und Stadtverrechner Kaspar Kah ist am 24. Jänner d. J. mit Rücklassung minorener Kinder gestorben. Der Vormund derselben hat die Erbschaft nur mit Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten. Alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschafts-

masse haben, werden daher aufgefordert, dieselben

Montag den 16. März d. J.,

Vormittags, bei dem Amtsbrevisorat dahier um so gewisser anzumelden, als sonst ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden können, der nach Befriedigung der Erbschafts-Gläubiger auf die Erben gekommen ist.

Baden, den 17. Februar 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.  
v. Theobald.

Bruchsal. [Gläubiger-Vorladung.] Nikolaus Hoffmann, Michael Gnübel, Georg Lehr mit Familie und die Schwiegermutter des Lehrern, Jakob Waas Wittwe von Destrungen, wollen nach Nordamerika auswandern. Deren allenfallsige Gläubiger werden zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Freitag den 13. März d. J.,

früh 8 Uhr, mit dem Bemerken anher vorgelesen, daß ihnen später zu ihren Forderungen nicht mehr verholfen werden könne.

Bruchsal, den 12. Februar 1840.

Großherzogliches Oberamt.  
Leiblein.

Bruchsal. [Gläubiger-Vorladung.] Johann Adam Ederle und Wendelin Bender, so wie dessen Ehefrau Josepha geb. Ederle von Mingoßheim wollen nach Nordamerika auswandern. Deren allenfallsige Gläubiger werden zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Freitag den 13. März,

früh 8 Uhr, mit dem Bemerken anher vorgelesen, daß ihnen später zu ihren Forderungen nicht mehr verholfen werden könne.

Bruchsal, den 12. Jänner 1840.

Großherzogliches Oberamt.  
Leiblein.

Achern. [Präklusivbescheid.] In der Gantsache des Anton Steinle von Obersassbach werden alle diejenigen Gläubiger, die ihre Forderung in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Achern, den 29. Jänner 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Ahlès.

Pforzheim. [Ausschlussbescheid.] In der Gantsache des Seilers Friedrich Weibert von Tiefendronn werden nunmehr auf Antrag der erschienenen Gläubiger die zur Anmeldung



an der Tagfahrt vom 11. d. M. nicht Erschienenen von der Masse ausgeschlossen. B. R. W.  
Pforzheim, den 11. Februar 1840.

Großherzogliches Oberamt.  
Brauer.

Bruchsal. [Präclustobescheid.] In der Gantsache gegen Kamm-Macher Friedrich Schütz von Bruchsal werden hiermit auf Antrag der Gläubiger alle Diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. B. R. W.

Bruchsal, den 18. Februar 1840.  
Großherzogliches Oberamt.  
Weizel.

Lahr. [Präclustobescheid.] In der Gantsache gegen die Verlassenschaft des Maier Hirsch Weil von Nonnenweier werden auf Ansuchen des Gantanzwalts alle diejenigen Gläubiger, welche bei der gestrigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Anmeldung unterlassen haben, von der vorhandenen Masse hiermit ausgeschlossen.

Lahr, den 14. Februar 1840.  
Großherzogliches Oberamt.  
Held.

#### Mundtödt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtödt erklärten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. A. d.

Bezirksamt Bretten

(1) von Diedelsheim, der Andreas Eisele's Wittwe, Elisabetha geb. Eisele, welche wegen Gemüthschwäche entmündigt und unter Vormundschaft des Christoph Leichle von da gestellt wurde. Aus dem

Oberamt Offenburg

(3) von Hofweier, der Magdalena Baumann, welche wegen Gemüthschwäche entmündigt und unter Pflerschaft des Quirin Isen von dort gestellt wurde. Aus dem

Oberamt Pforzheim

(2) von Brödingen, dem Jakob Hochmuth, Michels Sohn, welcher unter Aufsicht des Christ. Bisinger von da gestellt wurde.

#### Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen Jahresfrist sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an

ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Neckarbischofsheim

(1) von Epfenbach, der ledige Christian Keller, welcher im Jahr 1831 mit Zurücklassung eines Kapitals von 300 fl. nach Nordamerika ausgewandert ist. — Aus dem

Oberamt Pforzheim

(2) von Dietlingen, Christian Illmer, welcher sich vor 35 Jahren von Hause entfernte und seither nichts mehr von sich hören ließ. Aus dem

Bezirksamt Schwellingen

(2) von Osterheim, die Brüder Georg Peter Gieser und Leonhard Gieser, welche sich im Jahr 1819 von Hause fortbegeben haben, in der Absicht, nach Amerika auszuwandern, aber seither nichts mehr von sich hören lassen, deren durch den Tod ihrer Mutter ihnen zur Selbstverwaltung anerkanntes väterliches Vermögen in 76 fl. 43 kr. für jeden besteht. Aus dem

Bezirksamt Stetten

(2) von Stetten, Joachim Wogg, welcher schon seit 30 Jahren — unbekannt wo — abwesend ist, dessen Vermögen in 127 fl. besteht.

Stetten. [Verschollenheits-Erklärung.]

Da auf die öffentliche Aufforderung vom 5ten December 1838 Johann Bücheler von Engelswies bisher nichts von sich hören ließ, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten fürsorglich übergeben.

Stetten, den 6. Februar 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Heuberger.

(2) Stockach. [Verschollenheits-Erklärung.]

Nachdem die vermissten Geschwister Salomea Frei und Mathias Frei von Bizenhausen oder deren Leibeserben sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 16. September v. J. bisher weder gestellt, noch Nachricht von sich gegeben haben, so wird nunmehr die Verschollenheits-Erklärung ausgesprochen, und ihr Vermögen den gesetzlichen Erben in den fürsorglichen Besitz überlassen.

Stockach, den 7. Februar 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Eckstein.

(1) Triberg. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der abwesende Elias Scherer von Schönwald auf die diesseitige Ediktalladung vom 30. Nov. 1838 weder erschienen ist, noch Kunde von sich gegeben hat, so wird derselbe hiermit für ver-

schollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Kaution in fürsorglichen Besitz zugewiesen.

Triberg, den 12. Februar 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Gißler.

(1) Wiesloch. [Verschollens-Erklärung.] Nachdem der Bäckergehilfe Ludwig Sepp von Eichtershelm, der diesseitigen Aufforderung vom 8. Jänner v. J. ungeachtet, sich zur Empfangnahme seines in circa 500 fl. bestehenden Vermögens dahier nicht gemeldet hat, wird derselbe hiemit als verschollen erklärt und erwähntes Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheits-Leistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Wiesloch, den 27. Jänner 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

(2) Achern. [Aufgehobene Mundtods-Erklärung.] Die durch Beschluß vom 5. Mai 1835, Nro. 4789, gegen den ledigen Joseph Fischer von Seebach ausgesprochene Mundtods-Erklärung wird wieder aufgehoben.

Achern, den 13. Februar 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Bach.

(3) Breisach. [Unterpfandsbuch-Erneuerung.] Nach hohem Erlaß des Großherzogl. Hochpreisl. Justiz-Ministeriums vom 13. December v. J., Nro. 5345, ist die Erneuerung des Unterpfands-Buches der Gemeinde Gottenheim genehmigt worden.

Alle diejenigen Personen, welche mit Pfand- und Vorzugsrechten versehene Forderungen auf Liegenschaften dortiger Gemarkung zu machen haben, werden daher aufgefordert, dieselben unter Vorlage der Urkunden in Ur- oder beglaubigter Abschrift bei der Renovations-Commission den 5., 6. und 7. März l. J., jeden Tag Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in dem Wirthshause zum Adler in Gottenheim um so gewisser geltend zu machen, als der sonst in dem alten Pfandbuche vorhandene, nicht gestrichene Eintrag zu Gunsten des Ausbleibenden gleichlautend in das neue Pfandbuch übertragen werden würde, und jeder Pfandgläubiger sich diejenigen Nachtheile selbst beizumessen hätte, welche aus der Nichtanmeldung entspringen könnten.

Breisach, den 1. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Schnecker.

### Kauf-Anträge.

(1) Kehl. [Waarenversteigerung.] Dienstags den 24. März d. J., Vormittags 9 Uhr, werden auf dem Bureau des unterzeichneten Hauptzollamtes folgende confiszirte Waaren an den Meistbietenden öffentlich versteigert:

7 Stück Baumwollenzug-Waaren (Perse) zusammen 272  $\frac{2}{3}$  Stab;  
21 Pfund geschnittener Rauchtack;  
58 = Cigarren in 19 kleinen Kistchen;  
42 = Cigarren in Paketen, und  
49 = Salz;

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Kehl, den 17. Februar 1840.

Großh. Bad. Hauptzollamt.

(1) Gernsbach. [Holzversteigerung.] Am Donnerstag den 5. März werden in den Domänen-Waldungen des Forstbezirks Herrenwies, in verschiedenen Distrikten, durch Bezirksförster Zircher versteigert werden:

338 Stück Säglöße.  
2 = Spalklöze.  
119 = Lattenlöze.  
7 Stämme Bauholz.  
1  $\frac{1}{2}$  Klafter buchenes Scheitholz.  
54 = tannenes do.  
14  $\frac{1}{2}$  = Prügelholz.

Die Zusammenkunft ist früh 10 Uhr im Forsthaus zu Herrenwies.

Gernsbach, den 19. Februar 1840.

Großherzogliches Forstamt.  
v. Kettner.

(1) Neufreistert, Amts Rheinbischhofshelm. [Liegenschafts-Versteigerung.] Zufolge richterlicher Verfügung vom 4. December v. J., Nro. 6869, werden Mittwoch den 18. März d. J., Vormittags 9 Uhr, im Gasthaus zur Rose dahier, den zu Bruchsal im Zuchthaus sitzenden Freiherr Franz von Truchsessischen Eheleuten folgende in hiesigem Städtchen gelegene Liegenschaften im Vollstreckungswege öffentlich versteigert, als:

1) circa 1 Zester Haus, Hof- und Gartenplatz, neben Lobb Hamuels Kindern und Georg Meier, vornen die Rastatter Landstraße und hinten auf das Schwannewirthshaus stoßend;

2) eine auf diesem Platz stehende, mit sechs heizbaren Wohnzimmern und zwei Küchen eingerichtete, zweistöckige Behausung nebst Scheuer und Stallung;

wozu man allenfallsige Liebhaber mit dem Be-

merken einladet, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Neufreistett, den 13. Februar 1840.

Bürgermeisteramt.

Fehler.

(3) Raftatt. [Haus- u. Güterversteigerung.] Nachdem bei der in Folge richterlicher Verfügung vom 27. November 1839, Nro. 27356, auf den 10. Februar 1840 Nachmittags zwei Uhr im Gasthause zum Karpfen anberaumten Tagfahrt zur Versteigerung der dem Gerbermeister Michael Meß zu Raftatt zugehörigen Liegenschaften, als:

ein einstöckiges steinernes Wohngebäude in der Ludwigs-Vorstadt, bestehend in sechs tapezirten ineinander gehenden Zimmern zur ebenen Erde, nebst geräumigem Keller, Küche, Holzremise, drei Speichern, Waschküche, Scheuer und Stallung, nebst etwa 16 Ruthen Garten, sodann 3 Wasserröhren und

ein zweistöckiges hölzernes Wohngebäude hart an der Dösbach, in dessen unterem Stock sich die Gerberei-Einrichtung mit drei Wasserröhren, vier Gruben, zehn Farben, zwei Escher, ein Rindenboden und Balkenkeller befindet, im obern Stocke vier Zimmer und zwei Küchen, sodann der dazu gehörige Hofraum neben vorerwähntem Gebäude, einerf. Silberarbeiter Görlitz, anderf. Metzgermeister Mich. Meß Vater, vornen die Straße ins Murgthal, und hinten die Dösbach, Haus-Nro. 78, geschätzt zu 7020 fl., sodann 1 Viertel 17 Ruthen Acker (neu Maß) in in der Oberreuth, neben Johann Schöttle Sohn und Franz Kraft, Güter-Nro. 4148, im Schätzungspreis zu 140 fl.

1 Viertel Wiesen in den Erlentheilern, neben Christoph Warths Wittwe und Franz Kraft, Güter-Nro. 5016, im Schätzungspreis zu 250 fl.

37 Ruthen Wiesen im Kolbengarten, neben Aufstöbern und Michael Baumann, Güter-Nro. 4825, im Schätzungspreis zu 200 fl.

7 Ruthen Krautgarten in den Erlentheilern, neben Benedict Heiß und Joseph Kraßer, Güter-Nro. 6230, im Schätzungspreis zu 50 fl.

2 Viertel 25 Ruthen (neu Maß) Acker in den Röttern, neben Johann Fückert und

Schlosser Bernhard Beck, Güter-Nro. 2712, im Schätzungspreis zu 250 fl. und

1 ½ Viertel an 3 Viertel Wiesen im Kolbengarten, neben Bürgermeister Müller und Wagenwirth Birnstill's Wittwe, Güter-Nro. 4676 und 4677, hälftig, im Schätzungspreis zu 500 fl.

der Schätzungspreis nicht geboten wurde, wird Tagfahrt zur anderweiten Versteigerung auf Montag den 2. März Nachmittags

2 Uhr im Gasthause zum Karpfen anberaumt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag um die sich ergebenden höchsten Gebote erfolgt, auch wenn solche unter dem Schätzungspreis bleiben würden.

Raftatt, den 12. Februar 1840.

Bürgermeisteramt.

Müller. vdt. Burgard.

### Bekanntmachungen.

Unteröwisheim. [Nachricht für Aerzte.] Die Anstellung eines praktischen Arztes in der Stadtgemeinde Unteröwisheim soll bald möglich geschehen. Für die Behandlung armer Kranker werden per Jahr 50 fl. aus der Stadtkasse bezahlt.

Die Herren praktischen Aerzte, christlicher Religion, wollen ihre Anmeldung unter Vorlage der nöthigen Zeugnisse binnen 6 Wochen beim Gemeinderath hier einreichen.

Unteröwisheim, den 18. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Feyl.

vd. Corn.

(2) Rippoldsau. [Pachtantrag.] Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine ihm zur Hälfte eigenthümlich zugehörige Sägmühle in Rippoldsau beim Klosterle auf 10 Jahre in Pacht zu übergeben, und setzt hiezu

Donnerstag den 5. März d. J.

dazu fest. Da dies die einzige Sägmühle in der Gemeinde und einer holzreichen Gegend ist, so eignet sich dieselbe auch vorzugsweise zum Betrieb des Holzhandels. Liebhaber hiezu werden auf besagten Tag bis Vormittags 10 Uhr zum Wirth Tobias Armbruster dahier eingeladen.

Rippoldsau, den 13. Februar 1840.

Schullehrer Schneggenburger.